

Beschlussvorlage

Organisationseinheit Sozialdezernat	Datum 13.06.2013	Drucksachen-Nr. 2013/370
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	nicht öffentlich	01.07.2013
Sozialausschuss	nicht öffentlich	01.07.2013
Kreistag	öffentlich	15.07.2013

Tagesordnungspunkt 2

Förderung sozialer Beratungsstellen im Landkreis Konstanz in 2014 bis 2016

Beschlussvorschlag

- 1. Der vorgeschlagenen Fortschreibung des Beratungsstellenangebotes im Landkreis Konstanz wird zugestimmt.**
- 2. Mit der Liga der freien Wohlfahrtspflege und weiteren Trägern von Beratungsstellen und Diensten werden auf der Grundlage der Anlagen 1 und 2 neue Verträge für die Laufzeit 1.1.2014 bis 31.12.2016 abgeschlossen.**

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Kreistagbeschlusses vom 16.12.2002 und des Gutachtens des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik (ISG) wurde die Beratungsstellenlandschaft im Landkreis Konstanz neu konzeptioniert.

Gleichzeitig wurde eine dreijährige Förderperiode eingeführt, die sich sehr bewährt hat. Allerdings stellen die Träger der Beratungsangebote fest, dass die ausgehandelten Erhöhungen für das dritte Jahr oft sehr knapp bemessen sind und die zwischenzeitlich eingetretenen Lohn- und Preissteigerungen nicht mehr vollumfänglich abdecken.

Als Lösung wird die Übernahme einer Indexklausel für das zweite und dritte Jahr der Förderperiode gesehen. Umsetzung und Auswirkungen einer Indexsteigerung wurde in den Verhandlungen diskutiert.

Als Einstieg in eine solche Regelung wird zunächst eine gestaffelte Anpassung vorgeschlagen. So sollen die Altverträge in 2014 **im Schnitt** um etwa 5,5 % steigen. In den Jahren 2015 und 2016 ist **im Durchschnitt** eine etwa 1 prozentige Steigerung vorgesehen. Die ursprüngliche Forderung der Ligaverbände betrug **im Schnitt** 6,8 % für die Förderperiode in 2014.

Aufgrund der in den zurückliegenden 3 Jahren starken Lohnsteigerungen sowie in Erwartung weiterer Steigerungen in den kommenden drei Jahren, waren die Verhandlungen sehr schwierig, konnten letztendlich aber einvernehmlich abgeschlossen werden.

Bezogen auf Neuanträge bestehen noch unterschiedliche Auffassungen zwischen Sozialverwaltung und einzelnen Trägern. Hierauf wird in den Erläuterungen in **Anlage 3** eingegangen.

Für 2013 weist der Kreishaushalt eine Fördersumme von ca. 2,165 Mio. € aus. Das mit der Liga ausgehandelte Gesamtvolumen stellt sich wie folgt dar:

	2013 (€)	2014 (€)	2015 (€)	2016 (€)
Altverträge	2.165.840	2.223.210	2.241.660	2.260.960
Erhöhung gegenüber Vorjahr €	--	57.370	18.450	19.300
Erhöhung gegenüber Vorjahr %	--	2,65 %	0,83 %	0,86 %
Neuanträge	--	185.600	188.600	188.700
Erhöhung gegenüber Vorjahr €	--	--	3.000	100
Erhöhung gegenüber Vorjahr %	--	--	1,62 %	0,0 %
Gesamtsumme	2.165.840	2.408.810	2.430.260	2.449.660
Erhöhung gegenüber Vorjahr €	--	242.970	21.450	19.400
Erhöhung gegenüber Vorjahr %	--	11,22 %	0,89 %	0,80 %

Die ursprüngliche Forderung der Liga lag bei 2.606.770 € (Kosten 2013 + 440.930; 20,36 %). Davon entfallen 2.283.660 € (+117.820/5,44 %) auf die Altverträge und 323.110 € (14,92 %) auf Neuanträge.

Bei der Kostensteigerung von 2013 auf 2014 (+ 11,22 %) ist zu berücksichtigen, dass die Vergütungen in der vergangenen Förderperiode trotz stark gestiegener Kosten nicht angepasst worden sind. Die Anpassungen in den Jahren 2015 und 2016 fallen dem gegenüber sehr moderat aus.

Die Angebote wurden in intensiver Verhandlung mit den Liga-Vertretern beraten und deren Notwendigkeit und Passgenauigkeit hinterfragt. Als Ergebnis der Verhandlungen steht fest, dass das bewährte Vertragsangebot auch künftig zu fairen Konditionen erhalten werden

kann. Darüber hinaus wurde das Angebot fortgeschrieben und an die Bedürfnisse angepasst. Eine Gesamtübersicht zu den Zuschüssen liegt für die Altverträge als **Anlage 1** und für die Neuanträge als **Anlage 2** bei. Eine Begründung zu den Neuanträgen ist in **Anlage 3** beigelegt.

In den neuen Verträgen werden auch die in früheren Förderperioden erzielten Regelungen (Rückforderungsklausel, Anregung von Kooperationsmöglichkeiten) enthalten sein.

Da die Förderung von Ligaverbänden und weiteren Trägern von Beratungsangeboten sowohl den Sozialausschuss als auch den Kreisjugendhilfeausschuss betreffen, erfolgt die Vorbereitung im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung. Beide Ausschüsse stimmen getrennt über die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Angebote ab und unterbreiten dem Kreistag einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die neuen Förderbeträge erhöht sich die Landkreisförderung für soziale Beratungsstellen und Dienste von 2.165.840 € (in 2013) auf 2.408.810 € (in 2014), 2.430.260 € (in 2015) und 2.449.660 € (in 2016).

In diesen Beträgen ist die so genannte „institutionelle Förderung“ von 35.260 € enthalten (s. TOP 1 nö).

Anlagen

Anlage 1: Übersicht über die Förderzuschüsse für bereits bestehende Verträge nach Leistungstypen für die Förderperiode 2014 bis 2016

Anlage 2: Übersicht über die Neuanträge und deren finanziellen Auswirkungen nach Leistungstypen für die Förderperiode 2014 bis 2016

Anlage 3: Darstellung der Neuanträge und Begründung der Entscheidungsvorschläge